

Preise 2025 EV Gebenstorf AG gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

KN 25	Tarif für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung (Basistarif)
KN-S 25	Strompreise für Kunden in Niederspannung mit schaltbaren Anwendungen (optionaler Tarif)
GN 25	Strompreise für Gewerbekunden in Niederspannung mit Leistungsmessung
TN 25	Strompreise für Kunden in Niederspannung mit Temporäranschluss
GH 25	Netzpreise für Grosskunden in Mittelspannung 16 kV mit eigener Trafostation
RN 25	Vergütung für Stromproduzenten in Niederspannung
EV 25	Vergütung für eigenverbrauchten Strom

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg:

- Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
- Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 und freitags bis 16:15 Uhr
- www.evgebenstorf.ch

Strompreise für Kunden in der Grundversorgung bis zu einem max. Jahresverbrauch von 50'000 kWh in Niederspannung (Basistarif)

KN 25

1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Grundpreis pro Monat und Messstelle	10.00 CHF exkl. MWST 10.81 CHF inkl. MWST	
Strompreis	Hochtarif Rp/kWh	Niedertarif Rp/kWh
Netznutzung	9.75	7.15
Energie (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	17.60	15.70
Systemdienstleistungen	0.55	0.55
Abgabe Stromreserve	0.23	0.23
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV)	2.30	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.70
Totalpreis exkl. MWST	31.13	26.63
Totalpreis inkl. 8.1% MWST	33.65	28.79
Aufpreis Gäbi-Solarmix (50% Fotovoltaik) inkl. MWST	1.62	1.62
Aufpreis Gäbi-Solarpur (100% Fotovoltaik) inkl. MWST	3.24	3.24

Tarifzeiten inkl. Feiertage	
Hochtarif	Montag bis Freitag / 07:00 – 20:00 Uhr Samstag / 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten
Bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen kann von diesen Tarifzeiten abgewichen werden.	

2. Besondere Bestimmungen

- Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung.
- Die Messwerte werden einmal jährlich per Jahresende im Zeitraum Dezember – Januar abgelesen und abgerechnet. Für die drei ersten Quartale erhalten Sie je eine Akontorechnung.
- Ihren persönlichen Strommix können Sie mit 'Gäbi-Solarpur' (Herkunft: 100% Fotovoltaik-Anlagen) oder 'Gäbi-Solarmix' (Herkunft: 50% Fotovoltaik-Anlagen und 50% Wasserkraft Schweiz) verbessern. Fotovoltaik-Strom stammt von Fotovoltaik-Anlagen aus der Gemeinde Gebenstorf. Reicht die verfügbare Menge nicht aus, können Fotovoltaik-Anlagen aus dem Kanton Aargau verwendet werden. Der Wechsel zu einem anderen Strommix ist jeweils auf Ende Monat mit einer Frist von 10 Arbeitstagen möglich.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Strompreise für Kunden mit schaltbaren Anwendungen (z.B. Heizung)

bis zu einem max. Jahresverbrauch von 50'000 kWh in Niederspannung (optionaler Tarif)

KN-S 25

1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Grundpreis pro Monat und Messstelle	10.00 CHF exkl. MWST 10.81 CHF inkl. MWST	
Strompreis	Hochtarif Rp/kWh	Niedertarif Rp/kWh
Netznutzung	9.25	6.55
Energie (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	17.60	15.70
Systemdienstleistungen	0.55	0.55
Abgabe Stromreserve	0.23	0.23
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV)	2.30	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.70
Totalpreis exkl. MWST	30.63	26.03
Totalpreis inkl. 8.1% MWST	33.11	28.14
Aufpreis Gäbi-Solarmix (50% Fotovoltaik) inkl. MWST	1.62	1.62
Aufpreis Gäbi-Solarpur (100% Fotovoltaik) inkl. MWST	3.24	3.24

Tarifzeiten inkl. Feiertage	
Hochtarif	Montag bis Freitag / 07:00 – 20:00 Uhr Samstag / 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten
Bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen kann von diesen Tarifzeiten abgewichen werden.	

2. Besondere Bestimmungen

- Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung.
- Die Messwerte werden einmal jährlich per Jahresende im Zeitraum Dezember – Januar abgelesen und abgerechnet. Für die drei ersten Quartale erhalten Sie je eine Akontorechnung.
- Ihren persönlichen Strommix können Sie mit 'Gäbi-Solarpur' (Herkunft: 100% Fotovoltaik-Anlagen) oder 'Gäbi-Solarmix' (Herkunft: 50% Fotovoltaik-Anlagen und 50% Wasserkraft Schweiz) verbessern. Fotovoltaik-Strom stammt von Fotovoltaik-Anlagen aus der Gemeinde Gebenstorf. Reicht die verfügbare Menge nicht aus, können Fotovoltaik-Anlagen aus dem Kanton Aargau verwendet werden. Der Wechsel zu einem anderen Strommix ist jeweils auf Ende Monat mit einer Frist von 10 Arbeitstagen möglich.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Strompreise für Gewerbekunden

mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 kWh mit Leistungsmessung in Niederspannung

GN 25

1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Grundpreis pro Monat und Messstelle	10.00 CHF exkl. MWST 10.81 CHF inkl. MWST	
Leistungspreis pro kW/Monat	8.10 CHF/kW exkl. MWST 8.76 CHF/kW inkl. MWST	
Blindenergie (max. 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs im Hochtarif, entspricht ca. $\cos\Phi = 0.93$)	1.80 Rp/kVarh exkl. MWST 1.95 Rp/kVarh inkl. MWST	
Strompreis	Hochtarif Rp/kWh	Niedertarif Rp/kWh
Netznutzung	5.20	4.00
Energie (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	16.10	14.80
Systemdienstleistungen	0.55	0.55
Abgabe Stromreserve	0.23	0.23
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV)	2.30	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.70
Totalpreis exkl. MWST	25.08	22.58
Totalpreis inkl. 8.1% MWST	27.11	24.41
Aufpreis Gäbi-Solarmix (50% Fotovoltaik) inkl. MWST	1.62	1.62
Aufpreis Gäbi-Solarpur (100% Fotovoltaik) inkl. MWST	3.24	3.24

Tarifzeiten inkl. Feiertage	
Hochtarif	Montag bis Freitag / 07:00 – 20:00 Uhr Samstag / 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten
Bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen kann von diesen Tarifzeiten abgewichen werden.	

2. Besondere Bestimmungen

- Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung.
- Die Messwerte werden monatlich abgelesen und abgerechnet.
- Ihren persönlichen Strommix können Sie mit 'Gäbi-Solarpur' (Herkunft: 100% Fotovoltaik-Anlagen) oder 'Gäbi-Solarmix' (Herkunft: 50% Fotovoltaik-Anlagen und 50% Wasserkraft Schweiz) verbessern. Fotovoltaik-Strom stammt von Fotovoltaik-Anlagen aus der Gemeinde Gebenstorf. Reicht die verfügbare Menge nicht aus, können Fotovoltaik-Anlagen aus dem Kanton Aargau verwendet werden. Der Wechsel zu einem anderen Strommix ist jeweils auf Ende Monat mit einer Frist von 10 Arbeitstagen möglich.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Strompreise für Kunden

mit Temporäranschluss (z.B. Baustellen, Festanlässe) in Niederspannung

TN 25

1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Grundpreis pro Monat und Messstelle	35.00 CHF exkl. MWST 37.84 CHF inkl. MWST
Strompreis	Einheitspreis in Rp/kWh
Netznutzung	15.40
Energie (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	20.00
Systemdienstleistungen	0.55
Abgabe Stromreserve	0.23
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV)	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70
Totalpreis exkl. MWST	39.18
Totalpreis inkl. 8.1% MWST	42.35

2. Besondere Bestimmungen

- Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung.
- Die Messwerte werden quartalsweise abgelesen und abgerechnet.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Netzpreise für Grosskunden
mit eigener Trafostation auf Netzebene 5 und Messung in
Niederspannung oder Mittelspannung 16 kV

GH 25

1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Grundpreis pro Monat und Messstelle in Mittelspannung	65.00 CHF exkl. MWST	
Grundpreis pro Monat und Messstelle in Niederspannung	10.00 CHF exkl. MWST	
Leistungspreis pro kW/Monat	8.10 CHF/kW exkl. MWST	
Blindenergie (max. 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs im Hochtarif, entspricht ca. $\cos\Phi = 0.93$)	1.80 Rp/kVArh exkl. MWST	
Netzpreis	Hochtarif Rp/kWh	Niedertarif Rp/kWh
Netznutzung	2.95	2.30
Systemdienstleistungen	0.55	0.55
Abgabe Stromreserve	0.23	0.23
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV)	2.30	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.70
Totalpreis exkl. MWST	6.73	6.08
Totalpreis inkl. 8.1% MWST	7.28	6.57

Tarifzeiten inkl. Feiertage	
Hochtarif	Montag bis Freitag / 07:00 – 20:00 Uhr Samstag / 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten
Bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen kann von diesen Tarifzeiten abgewichen werden.	

2. Besondere Bestimmungen

- Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung.
- Bei Messung in Niederspannung wird beim Verbrauch zusätzlich der Trafoverlust von 1.5% verrechnet.
- Die Messwerte werden monatlich abgelesen und abgerechnet.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung MS 16 kV).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

Vergütung für Stromproduzenten in Niederspannung

RN 25

1. Vergütung für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Für Fotovoltaikanlagen < 30 kWp Leistung		Hochtarif Rp/kWh	Niedertarif Rp/kWh
Vergütung für eingespeisten Strom	exkl. MWST	14.00	12.00
	Inkl. 8.1% MWST	15.13	12.97
Vergütung für ökologischen Mehrwert von Fotovoltaik-produziertem Strom	exkl. MWST	3.00	3.00
	Inkl. 8.1% MWST	3.24	3.24

Für Fotovoltaikanlagen >= 30 kWp bis max. 150 kWp Leistung		Hochtarif Rp/kWh	Niedertarif Rp/kWh
Vergütung für eingespeisten Strom bei Fotovoltaikanlagen mit Eigenverbrauch		Vergütung gemäss quartalsweisem Referenz-Marktpreis BFE. Mindestvergütung 0.00 Rp/kWh exkl. MWST	
Vergütung für eingespeisten Strom bei Fotovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch		Vergütung gemäss quartalsweisem Referenz-Marktpreis BFE. Mindestvergütung 6.70 Rp/kWh exkl. MWST	
Vergütung für ökologischen Mehrwert von Fotovoltaik-produziertem Strom	exkl. MWST	2.00	2.00
	Inkl. 8.1% MWST	2.16	2.16

Für Fotovoltaikanlagen > 150 kWp bis max. 3'000 kWp Leistung / 5'000 MWh Energie		Hochtarif Rp/kWh	Niedertarif Rp/kWh
Vergütung für eingespeisten Strom		Vergütung gemäss quartalsweisem Referenz-Marktpreis BFE.	
Vergütung für ökologischen Mehrwert von Fotovoltaik-produziertem Strom		Auf Anfrage	

Tarifzeiten inkl. Feiertage	
Hochtarif	Montag bis Freitag / 07:00 – 20:00 Uhr Samstag / 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten

2. Besondere Bestimmungen

- Massgebend für die Vergütung ist der Referenz-Marktpreis BFE. Es werden die angegebenen Mindestvergütungen bezahlt.
- Die Vergütung inkl. MWST wird nur an MWST-berechtigte Kunden ausbezahlt. An alle anderen Kunden wird die Vergütung exkl. MWST ausbezahlt. Die Vergütung für eingespeisten Strom wird einmal jährlich, bei Fotovoltaik-Anlagen ab 30 kWp quartalsweise ausbezahlt.
- Für den ins Stromnetz der EV Gebenstorf AG eingespeisten Strom erhalten Sie nur eine Vergütung, wenn Sie keine Vergütung gemäss Mehrkostenfinanzierung (MKF) oder Einspeisevergütungssystem (EVS) erhalten oder unter die Direktvermarktung gemäss Energiegesetz fallen.
- Möchten Sie Ihre eingespeiste Energie einem Dritten verkaufen, so muss dies schriftlich/per E-Mail mit einer einmonatigen Kündigungsfrist per Quartalsende an die EV Gebenstorf AG mitgeteilt werden. Möchten Sie nach einem Wechsel zu einem Dritten Ihre Energie wieder der EV Gebenstorf AG verkaufen, so gilt eine einmonatige Anmeldefrist per Beginn des folgenden Quartals.

- Für den ökologischen Mehrwert von Fotovoltaik-produzierten und eingespeisten Strom erhalten Sie eine Vergütung, wenn Sie auch den physikalischen Strom an die EV Gebenstorf AG verkaufen. Eine Bestätigung für den Verkauf des ökologischen Mehrwertes an die EV Gebenstorf AG mittels E-Mail an stromproduktion@ibbrugg.ch genügt. Damit werden Ihre Herkunftsnachweise (HKN) mittels Pronovo-Dauerauftrag auf das Pronovo-Konto der EV Gebenstorf AG übertragen. Die Vereinbarung kann schriftlich 10 Arbeitstage vor Ende eines Kalenderjahres beendet werden. Den ökologischen Mehrwert können Sie auch an Dritte verkaufen.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung MS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

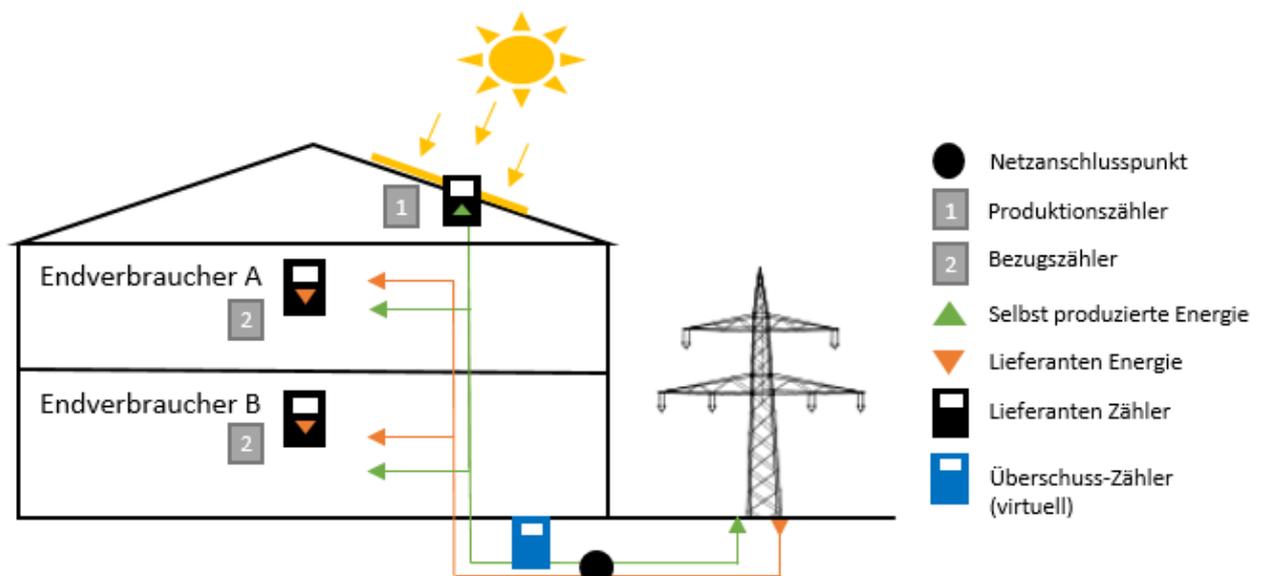
Vergütung für eigenverbrauchten Strom (Praxismodell VNB)

EV 25

1. Produktbeschreibung

Sie stellen als Stromproduzent Ihren produzierten Strom anderen Endverbrauchern am gleichen Netzanschluss zur Verfügung (eigenverbraucher Strom) und erhalten eine Vergütung gemäss separater Vereinbarung mit der EV Gebenstorf AG. Den überschüssigen Strom speisen Sie in das Netz der EV Gebenstorf AG ein und erhalten die Vergütung gemäss Preisblatt *Vergütung für Stromproduzenten in Niederspannung*.

Die EV Gebenstorf AG ist verantwortlich für die Versorgung und Verrechnung gegenüber Stromproduzent und Endverbrauchern.



2. Preise und Vergütung für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Verrechnung an Stromproduzent		Exkl. MWST	Inkl. MWST
Einrichtungspauschale bis 10 Endverbraucher	einmalig	280.00 CHF	302.68 CHF
Einrichtungspauschale je weitere 5 Endverbraucher	einmalig	100.00 CHF	108.10 CHF
Mutationspauschale für Preisanpassungen auf eigenverbrauchtem Strom (bei Abweichungen vom Basistarif)	pro Mutation	40.00 CHF	43.24 CHF
Mutationen (z.B. zusätzliche / gelöschte Endverbraucher, ohne Mieter- / Eigentümerwechsel)	pro Mutation	95.00 CHF	102.70 CHF
Administrationsgebühr für Stromverrechnung auf eigenverbrauchtem Strom basierend auf der Preisbasis des massgebenden Stromprodukts	in Prozent bzw. Mindestbetrag	8% 7.00 CHF/Monat	8% 7.57 CHF/Monat
Grundpauschale der Messung für die Produktionsanlage < 30 kWpeak	pro Monat	10.00 CHF/Monat	10.81 CHF/Monat
Stundensatz für zusätzliche administrative Aufwendungen	nach Aufwand	135.00 CHF/Stunde	145.94 CHF/Stunde
Einrichtungspauschale je weitere 5 Endverbraucher	einmalig	100.00 CHF	108.10 CHF

3. Details für eigenverbrauchten Strom

- Mindestens ein Stromproduzent und mehrere Endverbraucher sind am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen. Eine Bündelung von mehreren Netzanschlusspunkten ist nicht möglich.
- Stromproduktionsanlagen mit Vergütung gemäss Einspeisevergütungssystem EVS/Mehrkostenfinanzierung MKF sind zugelassen, wobei nur Strom ohne EVS-/MKF-Vergütung berücksichtigt werden kann.
- Unter eigenverbrauchtem Strom wird produzierter und gleichzeitig verbrauchter Strom verstanden.
- Eine Teilnahme der Endverbraucher für Eigenverbrauch ist freiwillig. Der Stromproduzent stellt die schriftliche Einwilligung der Endverbraucher für die Teilnahme sicher. Endverbraucher ohne Einwilligung beziehen den Strom vollständig vom Stromnetz der EV Gebenstorf AG.
- Für die Verrechnung des eigenverbrauchten Stroms wird zwischen dem Stromproduzenten und der EV Gebenstorf AG ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Voraussetzung sind fernauslesbare Zähler bei der Stromproduktionsanlage sowie allen teilnehmenden Endverbrauchern. Der frühestmögliche Beginn der Dienstleistung wird im Vertrag festgelegt.
- Im Dienstleistungsvertrag wird der Preis für eigenverbrauchten Strom im Hoch- und Niedertarif festgehalten, der an die Endkunden verrechnet werden soll. Der Preis für eigenverbrauchten Strom darf nicht höher sein als der Totalpreis basierend auf dem aktuellen Preisblatt *Strompreise für Kunden in der Grundversorgung*.
- Separate Messungen für die Stromproduktion werden zusätzlich monatlich in Rechnung gestellt.
- Dem Stromproduzenten werden die an die Endkunden verrechneten Erlöse für eigenverbrauchten Strom abzüglich einer Administrationsgebühr rückvergütet. Die Vergütung erfolgt quartalsweise oder jährlich.
- Alle Endverbraucher mit Eigenverbrauch haben das gleiche Stromprodukt und können die Stromqualität für netzbezogenen Strom frei wählen. Die EV Gebenstorf AG misst und verrechnet den eigenverbrauchten sowie den ab dem Stromnetz der EV Gebenstorf AG verbrauchten Strom für jeden Endverbraucher separat. Für den ab dem Stromnetz der EV Gebenstorf AG verbrauchten Strom werden die Preise gemäss aktuell gültigem Preisblatt *Strompreise für Kunden in der Grundversorgung (Basistarif)* verrechnet.
- Der ökologische Mehrwert für den eigenverbrauchten Strom gehört den teilnehmenden Endverbrauchern.
- Für die technische Einrichtung werden die einmaligen Kosten dem Stromproduzenten verrechnet.
- Mutationen (z.B. zusätzliche/gelöschte Endverbraucher, ohne Mieter-/Eigentümerwechsel) sind mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden und werden pro Mutation dem Stromproduzenten verrechnet.

4. Besondere Bestimmungen

- Die Vergütung inkl. MWST wird nur an MWST-berechtigte Kunden ausbezahlt. An alle anderen Kunden wird die Vergütung exkl. MWST ausbezahlt. Die Vergütung wird einmal jährlich ausbezahlt.
- Für nicht vermietete Liegenschaften wie Häuser und Wohnungen verrechnen wir den Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.
- Die oben genannten Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung MS 400 Volt).
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
 - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail kundenberatung@evgebenstorf.ch
 - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg